

Linzer Diözesanblatt

CXXXVII. Jahrgang

1. August 1991

Nr. 9

Inhalt:

86. Papst-Schreiben zum Schutz des Lebens
87. „Linzer Fernkurse“ — eine Chance für die Seelsorge
88. Studententagung: Der Mensch in der Liturgie
89. Personen-Nachrichten: Nachbardiözese —

- Kollegium Petrinum — Auszeichnungen —
Dechant — Veränderungen — Schlägl —
Schlierbach — Todesfälle
90. Aviso: Glocken aus der ČSFR
Impressum

86. Papst-Schreiben zum Schutz des Lebens

Diese große und verantwortungsvolle Aufgabe für den umfassenden Schutz des Lebens kann der Bischof nur in Zusammenarbeit mit allen in der Seelsorge, in der Sozialarbeit und im öffentlichen Leben Tätigen erfüllen. Deshalb wird dieser Brief des Papstes an die Bischöfe in vollem Wortlaut im diözesanen Verordnungsblatt bekanntgegeben.

Verehrter und geliebter Mitbruder im Bischofsamt!

Im außerordentlichen Konsistorium der Kardinäle, das kürzlich vom 4. bis zum 7. April im Vatikan stattfand, wurde eine breit angelegte und vertiefte Diskussion über die Bedrohung des menschlichen Lebens geführt, die mit einem einstimmigen Vorschlag endete: die Kardinäle haben sich an den Papst gewandt und ihn gebeten, „in einem Dokument (die Mehrheit der Kardinäle hat sich für eine Enzyklika ausgesprochen) den Wert des menschlichen Lebens und dessen Unantastbarkeit angesichts der gegenwärtigen Umstände und der Angriffe, von denen es heute bedroht wird, feierlich zu bekräftigen“.

Wie Sie aus der Zusammenfassung, die Ihnen vom Hochwürdigsten Herrn Pro-Staatssekretär zugehen wird, entnehmen können, hat sich aus den Referaten und Beratungen des Konsistoriums ein erschreckendes Bild ergeben: im Zusammenhang der vielfältigen Aggressivität der heutigen Angriffe auf das menschliche Leben, vor allem auf das schwächste und ungeschützte, zeigen die statistischen Daten einen weltweiten, wirklichen und eigentlichen „Mord

an Unschuldigen“ auf; aber besonders besorgniserregend ist die Tatsache, daß das moralische Gewissen sich ängstlich zu verfinstern scheint und immer träger darin wird, auf die klare und offene Unterscheidung zwischen Gut und Böse hinzuweisen bezüglich dessen, was den fundamentalen Wert des menschlichen Lebens betrifft.

In der Tat, so schwerwiegend und beunruhigend dieses derart verbreitete Phänomen der Beseitigung zahlreicher menschlicher Existenzen vor der Geburt oder auf dem Weg zum Tod auch sein mag, so ist das Erlöschen der moralischen Empfindsamkeit des Gewissens nicht weniger schwerwiegend und beunruhigend. Die Gesetze und die staatlichen Regelungen machen diese Verfinsterung nicht nur offenbar, sondern sie tragen auch noch zu deren Verstärkung bei. Denn wenn die Parlamente Gesetze beschließen, die zur Tötung von Unschuldigen berechtigen, und wenn der Staat seine Mittel und Strukturen in den Dienst dieser Verbrechen stellt, wird oft das ungenügend gebildete Gewissen des Einzelnen leichter für den Irrtum anfällig. Um diesen Teufelskreis zu durchbrechen, scheint es dringender denn je, unsere gemeinsame Lehre über die Unantastbarkeit des unschuldigen menschlichen Lebens, die auf der Heiligen Schrift und der Tradition aufbaut, mit Nachdruck zu bekräftigen.

Die hundertste Wiederkehr der Veröffentlichung der Enzyklika „*Rerum Novarum*“, die die Kirche in diesem Jahr feiert, legt mir einen Vergleich nahe, auf den ich die Aufmerksamkeit aller lenken möchte. Wie es vor einem Jahr-

hundert die Arbeiterklasse war, die, in ihren fundamentalsten Rechten unterdrückt, von der Kirche mit großem Mut in Schutz genommen wurde, indem diese die heiligen Rechte der Person des Arbeiters herausstellte, so weiß sie sich auch jetzt, wo eine andere Kategorie von Personen in ihren grundlegenden Lebensrechten unterdrückt wird, verpflichtet, mit unvermindertem Mut den Stimmlosen Stimme zu sein. Für immer hat sie sich den Ruf des Evangeliums nach dem Schutz der Armen zu eigen gemacht, deren Menschenrechte bedroht, mißachtet und verletzt werden.

Die Kirche will nicht nur das Recht auf das Leben bekräftigen, dessen Verletzung die menschliche Person und zugleich Gott, den Schöpfer, Vater und liebevollen Quell des Lebens beleidigt, sondern sie beabsichtigt, sich mit immer größerer Hingabe in den Dienst des Schutzes und der Förderung dieses Rechtes zu stellen.

Dazu fühlt sich die Kirche von ihrem Herrn berufen. Sie empfängt von Christus das „Evangelium des Lebens“ und ist sich der Verantwortung für die Verkündigung dieses Evangeliums an alle Geschöpfe bewußt. Sie muß es in Worten und Taten und ohne jede Furcht verkünden, selbst auf das Risiko hin, gegen den Strom schwimmen zu müssen.

Auch in diesem Lebensbereich ist eben die Treue zu Christus das Gesetz und die Stärke der Kirche. Die Neuevangelisierung, die die grundlegende pastorale Aufgabe in der heutigen Welt ist, kann nicht von der Verkündigung des unantastbaren Rechtes auf das Leben absehen, dessen Träger jeder Mensch von der Empfängnis bis zu seinem natürlichen Ende ist.

Gleichzeitig will die Kirche durch diese Verkündigung und mit diesem beredten Zeugnis ihre Wertschätzung und Liebe dem Menschen gegenüber zum Ausdruck bringen. Sie wendet sich an das Herz eines jeden, sei er gläubig oder nicht gläubig, weil sie davon überzeugt ist, daß das Geschenk des Lebens ein solch hohes Gut darstellt, das in seiner Bedeutung von jedem erfaßt und geschätzt werden kann, auch im Licht der einfachen Vernunft.

In der jüngsten Enzyklika „Centesimus Annus“ habe ich an die Achtung der Kirche gegenüber dem demokratischen System erinnert, das die Beteiligung aller Bürger am politischen Leben ermöglicht, aber zugleich habe ich auch in Erinnerung gerufen, daß eine wahre Demokratie nur in der mit dieser verbundenen Anerken-

nung der Rechte eines jeden begründet sein kann (vgl. nn. 46—47).

Nachdem ich vor dem Herrn nachgedacht und gebetet habe, kam mir der Gedanke, Ihnen, lieber Mitbruder im Bischofsamt, in persönlicher Form zu schreiben, um mit Ihnen die Besorgnis zu teilen, die von einem so gewichtigen Problem ausgelöst wird, und vor allem, um im Geist bischöflicher Kollegialität Ihre Hilfe und Mitarbeit angesichts der schweren Herausforderung anzuregen, die sich durch die aktuellen Bedrohungen und Angriffe gegenüber dem menschlichen Leben ergibt.

Es ist in Wahrheit eine schwere Verantwortung für jeden von uns Hirten der Herde des Herrn, in unseren Diözesen die Ehrfurcht vor dem menschlichen Leben zu fördern. Nachdem wir sämtliche Gelegenheiten zu öffentlichen Stellungnahmen genutzt haben, müssen wir eine besondere Wachsamkeit über die Lehre walten lassen, die in unseren Seminaren, in den katholischen Schulen und Universitäten vermittelt wird. Wir müssen wachsamen Hirten sein, damit die in den katholischen Krankenhäusern und Kliniken geübte Praxis mit deren Ausrichtung übereinstimmt. Nach dem Maß der uns zur Verfügung stehenden Mittel werden wir dann unsere Initiativen aufrechterhalten müssen durch konkrete Hilfeleistung an die Frauen und Familien, die sich in Not befinden, sowie durch Annahme von Leidenden und besonders von Sterbenden. Darüber hinaus werden wir die wissenschaftlichen Überlegungen, die gesetzgeberischen und politischen Initiativen ermutigen müssen, die in der Auseinandersetzung über die „Mentalität des Sterbens“ gegen den Strom schwimmen.

Mit dem einträchtigen Vorgehen aller Bischöfe und mit dem erneuerten pastoralen Dienst, der daraus folgt, beabsichtigt die Kirche, sich durch die Zivilisation der Wahrheit und der Liebe an der immer breiteren und tiefgreifenderen Erneuerung jener „Kultur des Lebens“ zu beteiligen, die die wesentliche Voraussetzung für die Vermenschlichung unserer Gesellschaft darstellt.

Der Heilige Geist, „der Herr ist und lebendig macht“, erfülle uns mit seinen Gaben, und auch Maria, die jungfräuliche Mutter, die den Schöpfer des Lebens geboren hat, möge uns in dieser Verantwortung beistehen.

Aus dem Vatikan, am 19. Mai, dem Pfingstfest des Jahres 1991.

Johannes Paulus II.

87. „LINZER FERNKURSE“ — eine Chance für die Seelsorge

„Ich danke Ihnen für die Glaubensbriefe! Es war eine große Bereicherung für mein Leben, da ich ja — wie Sie bestimmt bemerkt haben

— etwas kritisch eingestellt war. Kritisch bin ich zwar immer noch, das wollte ich gar nicht geändert wissen, aber viele Dinge in der Kir-

che, im privaten Leben, in den persönlichen Beziehungen usw. sehe ich jetzt klarer, offener. Es gab bei vielen Themen ganz andere Gesichtspunkte, die ich vorher nicht bedacht hatte.“

Diesem positiven Urteil einer Kursteilnehmerin aus Vorarlberg ließen sich noch Dutzende anfügen. Mehr als 17.000 Frauen und Männer haben in den 26 Jahren des Bestehens der „LINZER FERNKURSE“ wenigstens einen solchen Kurs mitgemacht und darin Klärung ihrer Glaubensfragen und einen Zugang zum Verständnis der Heiligen Schrift gefunden.

Die „LINZER FERNKURSE“ möchten in einer Zeit Hilfen anbieten, in der viele Christen kaum mehr über die elementarsten Fragen des Glaubens Bescheid wissen oder auf der Suche sind nach Zugängen zum Verständnis der Bibel oder nach einer Anleitung zum rechten Beten. Wir laden die Seelsorger ein, selbst diese Kurse kennenzulernen und die Menschen in ihren Pfarren zur Teilnahme zu motivieren.

Folgende Kurse stehen ab Herbst 1991 zur Verfügung:

** Bibelkurs Neues Testament

- Teil 1: Evangelien und Apostelgeschichte
- ** Bibelkurs Neues Testament
- Teil 2: Briefe und Offenbarung des Johannes
- ** Bibelkurs Altes Testament
- Teil 1: Einführung in das AT. Die 5 Bücher Mose
- ** Bibelkurs Altes Testament
- Teil 2: Geschichtsbücher und Propheten
- ** Bibelkurs Altes Testament
- Teil 3: Psalmen, Weisheitsliteratur und andere Schriften
- ** Glaubensfernkurs
- Grundinformation über den katholischen Glauben in der Sprache unserer Zeit
- ** Kurs über das Apostolische Glaubensbekenntnis
- Eine Hinführung zum Verständnis
- ** Briefe über das Gebet
- Eine Anleitung für Suchende, Wege zum rechten Beten zu finden

Prospekte und weitere Auskünfte:

LINZER FERNKURSE, Kapuzinerstraße 84, Postfach 284, 4021 Linz, Tel.: 0 73 2/76 10 DW 64.

88. Studientagung: Der Mensch in der Liturgie

Mittwoch und Donnerstag, 26. und 27. Februar, ist im Exerzitienhaus Subiaco in Kremsmünster eine **Studientagung** geplant für Priester, Diakone, Pastoralassistent(inn)en — alle Hauptamtliche im pastoralen Dienst. Universitätsprofessor Dr. Philipp Harnoncourt (Graz) wird das Thema behandeln: „**Der Mensch in der Liturgie. Humane Voraussetzungen für gottesdienstliche Feiern**“.

Liturgie wird von Menschen gefeiert, und Liturgie wird um des Menschen Willen gefeiert, auch wenn in der Liturgie die Verherrlichung Gottes im Vordergrund steht. Liturgie ist für den Menschen da, nicht der Mensch für die Liturgie (vgl. Mk 2,27). Daraus ergibt sich, daß es

eine „Anthropologie der Liturgie“ geben muß, nicht nur eine „Theologie der Liturgie“. Diese Anthropologie zu erarbeiten ist Ziel dieses Studientages. Einzelaspekte sind:

- Liturgie als kommunikatives Geschehen,
- Liturgie als Ort der Heilserfahrung,
- Rituale und ihre Bedeutung,
- sprachliche und nicht-sprachliche Gestalten,
- Liturgie und ihr Sitz im Leben.

Wir bitten heute schon, sich den Termin vorzunehmen. Einladung und nähere Informationen folgen.

89. Personen-Nachrichten

Nachbardiözese

Am 11. Juli 1991 wurde bekanntgegeben, daß Papst Johannes Paul II. das Rücktrittsgesuch aus Altersgründen von **Diözesanbischof Dr. Franz Zak** angenommen und den Wiener Weihbischof **Dr. Kurt Krenn** zum neuen Bischof von St. Pölten ernannt hat.

Kollegium Petrinum

Der Herr Bischof hat mit 1. September 1991 den bisherigen Kooperator von Eferding, **Mag. theol. Mag. phil. Nikolaus Dopler** zum neuen Regens des Kollegiums Petrinum ernannt. Der provisorische Leiter der Schule **Kons.-Rat OStR. Dr. Josef Honeder** wird Direktor des Bi-

schöflichen Gymnasiums am Kollegium Petrinum. **Lic. Adolf Trawöger**, inzwischen mit den Agenden des Regens betraut, bleibt als Spiritual am Kollegium Petrinum.

Auszeichnungen

Dr. Franz Stauber (L), wurde zum Abschluß seiner Tätigkeit als Caritasdirektor das Silberne Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich und das Große Ehrenzeichen der Stadt Linz verliehen.

Den Titel „Oberstudienrat“ erhielten:

Kons.-Rat Dr. Alexander Kronsteiner, Religionsprofessor und Pfarrer in Steyr-St. Michael;

Mag. P. Paul Mühlberger SJ, Religionsprofessor im Aloisianum Linz, und **G. R. Mag. Dr. P. Benedikt Pitschmann**, OSB Kremsmünster, Professor am Stiftsgymnasium Kremsmünster.

Dechant

Msgr. Alois Heinzl, Regionaldechant und Pfarrer in Kopfing, wurde mit Wirkung vom 1. Juni 1991 für eine weitere Amtsdauer von fünf Jahren als Dechant des Dekanates Andorf bestätigt.

Veränderungen

Rupert Federsel, Pfarrer von Großraming, seit Herbst 1990 aus gesundheitlichen Gründen beurlaubt, wurde mit 30. Juni 1991 als Pfarrer von Großraming entpflichtet und zur Fortsetzung seiner Beraterausbildung bis Ende Februar 1992 weiterhin beurlaubt.

Stanislaus Kedzior, bisher vicarius substitutus in Großraming, wurde mit 1. Juli 1991 zum Pfarradministrator von Großraming ernannt.

Dr. Jerzy (Georg) Nosowski aus der Diözese Warschau, Polen, arbeitet seit 1. Juli 1991 als Krankenhausseelsorger in Bad Ischl.

Schlägl

Herr Patrick Reinhard Daumann wurde mit 1. Juli 1991 als Kaplan von Aigen bestellt.

Herr Mag. Reinhard Grübl, bisher Kaplan von Rohrbach, wird am 1. September 1991 für zwei Jahre den Pastoralpsychologischen Lehrgang in Innsbruck absolvieren.

Herr Mag. Daniel Reinhard Kobler wurde mit 30. Juni 1991 als Kaplan von Aigen enthoben; er scheidet aus dem priesterlichen Dienst aus.

Herr Mag. Gerhard Maximilian Kobler, Neupriester, wird als Assistent bei Herrn Univ.-Prof. DDr. Ulrich Leinsle in Regensburg tätig sein und das Doktoratsstudium beginnen.

Herr Mag. Paulus Christian Manlik, Neupriester, wird mit 1. September 1991 als Kaplan für die Pfarre Rohrbach jurisdiktioniert.

Schlierbach

Veränderungen mit 1. August 1991:

Mag. P. Florian Kiniger, bisher Kooperator in Micheldorf, wird Pfarrprovisor für die Pfarre Heiligenkreuz.

Kons.-Rat P. Bonifaz Engleitner, Pfarrer in Micheldorf, wird als Pfarrer von Heiligenkreuz wieder entpflichtet.

G. R. P. Hermann Pusch, Professor und Prior des Stiftes, wird als Kooperator von Micheldorf jurisdiktioniert.

Verstorben

Kons.-Rat Franz Lackinger, Pfarrer i. R. von Waizenkirchen, Ehrenbürger von Waizenkirchen, ist am 24. Juni 1991 verstorben.

Pfarrer Lackinger wurde am 13. August 1915 in Lodus, ČSFR, geboren und am 2. Juli 1939 in Linz zum Priester geweiht. Nach achtmonatiger Alumnatspriesterzeit begann Pfarrer Lackinger seine Seelsorgetätigkeit am 1. Februar 1940 als Kooperator in Gmunden. Am 15. April 1940 wurde er zum Militär einberufen und diente dort bis Kriegsende. Nach der Entlassung vom Wehrdienst als Sanitäter kam er am 1. Juli 1945 als Kooperator nach Marchtrenk. Ab Dezember 1948 wirkte er als Kooperator in Gmunden und gleichzeitig auch als Präses des kath. Gesellenvereines in Gmunden.

Seine weiteren Seelsorgetellen waren in Bad Ischl als Provisor des Krallschen Benefiziums, Kooperator in Wels-Vorstadtpfarre, Ostermething und Waizenkirchen. Am 1. Mai 1961 übernahm er die Pfarre Waizenkirchen als Pfarrer, von 1972 bis 1980 betreute er auch die Pfarre Heiligenberg als Provisor. Mit 1. Juni 1980 ging er aus gesundheitlichen Gründen in Pension; zuletzt war er im Altenheim Waizenkirchen. Das Begräbnis von Pfarrer Lackinger war am 28. Juni 1991 in Waizenkirchen.

Kons.-Rat Alois Kuschel, Pfarrer i. R. von Leonstein, ist am 29. Juni 1991 verstorben.

Pfarrer Kuschel wurde am 2. Februar 1909 in Ruben, Bezirk Krumau a. d. M., ČSFR, geboren und am 17. März 1934 in Budweis zum Priester geweiht. Von 1934 bis 1938 arbeitete er als Seelsorger in Neugebäu und Kaltenbach im Böhmerwald, von September 1938 bis August 1947 wirkte er als Pfarrer in Salnau, ČSFR. Mit 1. September 1947 wurde er in den Dienst der Diözese Linz übernommen und als Provisor für die Pfarre Leonstein eingesetzt. Mit Wirkung vom 1. Februar 1959 wurde er in die Diözese Linz inkardiniert. Mit 15. August 1959 übernahm er die Pfarre Leonstein als Pfarrer und wirkte dort bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1980. Von 1971 bis 1980 war er zugleich auch Dechant für das Dekanat Molln. Seine Pension verbrachte Pfarrer Kuschel zu-

erst in Bad Hall (Caritas-Kurhospiz) und dann in Stadl-Paura (Altenheim der Borromäerinnen).

Das Begräbnis von Pfarrer Kuschel war am 3. Juli 1991 in Leonstein.

Prälat ao. Univ.-Prof. DDr. Peter Gradauer, Domkustos des Linzer Kathedraalkapitels, Offizial des Diözesangerichtes und Ordinariatskanzler, emerit. Hochschulprofessor, ist am 24. Juli 1991 in Linz verstorben.

Domkustos Prälat Dr. Gradauer wurde am 25. Februar 1921 in Grünburg geboren. Das Gymnasium machte er am Petrinum und in Kremsmünster. 1940 trat er in das Linzer Priesterseminar ein, wurde aber 1941 zur Wehrmacht einberufen (Rußland, Frankreich, Italien). Nach der Heimkehr 1945 setzte er sein Studium fort und wurde am 29. Juni 1948 in Linz zum Priester geweiht. Sein erster Seelsorgeposten war Waldhausen, dann kam er als Kooperator in die Vorstadtpfarre Wels, war kurz Seelsorger im Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern, Kooperator in Pichl und ab Oktober 1950 in Linz-Hl. Familie. In dieser Zeit wurde er in Graz zum Doktor der Theologie promoviert und machte in Linz die Religionslehrerbefähigung für Mittelschulen. 1953 wurde er zum Studium in Rom (Kirchenrecht an der Gregoriana, Doktor jur. can. 1957) beurlaubt. Zurück aus Rom wurde er 1956 zum Ordinariatssekretär ernannt, später zum Ordinariatsreferenten (Ehereferat); eine Zeit lang hatte er auch die Hausverwaltung des Bischofshofes. 1982 wurde er Kanzleidirektor (Ordinariatskanzler) und damit auch Schriftleiter für das „Linzer Diözesanblatt“. Seit 1958 war er 2. Vizeoffizial des Diözesangerichtes, seit 1974 Gerichtsoffizial (Gerichtsvikar) der Diözese. Seit 1962 war Prälat Gradauer an unserer Kath.-Theol. Hochschule als Professor für Kirchenrecht tätig. 1972 habilitierte er sich an der Universität Graz. 1977 kam er in das Linzer Domkapitel, 1990 wurde ihm die Dignität des Domkustos übertragen; seit 1984 unterstützte er den Bischof auch als Firmspender. Prälat Gradauer war Mitglied der österr. Studienkommission für Codexreform, Vorsitzender der Studienkommission für Diplomprüfungen an der Hochschule, *Canonicus theologus* (1977 bis 1984), Vizepostulator für den Seligspre-

chungsprozeß für Bischof Rudigier, Diözesanarchivar (1967 bis 1974), Diözesanpräses der Marianischen Kongregation 1956 bis 1965, Mitarbeiter bei der Theol.-Prakt. Quartalschrift seit 1954 (z. B. sein regelmäßiger Beitrag „Römische Erlässe und Entscheidungen“), Diözesandirektor der Unio Apostolica (1959 bis 1965), Diözesanreferent der Catholica Unio, ab 1959 Seelsorger, von 1969 bis 1990 auch Kirchenrektor im Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Linz, wo er auch wohnte. Seit 1984 war er stellvertretender Generalvikar, darüber hinaus lange Zeit Vorsitzender der Priesterkrankenhilfe, Vorsitzender des Diözesankunstrates und Vorstandsmitglied des Vereines für Denkmalschutz. Neben umfangreicher wissenschaftlicher Tätigkeit und verschiedenen Publikationen hatte er Lehraufträge an der Theologischen Fakultät Graz, an der Johannes-Kepler-Universität Linz und an der Religionspädagogischen Akademie Linz und war Vortragender beim Katholischen Bildungswerk. An Auszeichnungen seien genannt: Wissenschaftlicher Konsulent der oö. Landesregierung (1966), Großes Ehrenzeichen für die Verdienste um die Republik Österreich (1974), Auszeichnungen für Verdienste um den Denkmalschutz (1976), Verleihung des Berufstitels a.o. Universitätsprofessor (1984); Monsignore (1975), Päpstlicher Ehrenprälat (1985).

Prälat Gradauer war ein sehr fähiger, überaus fleißiger und begabter, aber stets bescheidener Priester, der alle ihm übertragenen Aufgaben bereitwillig übernahm und ausführte. Seine priesterliche Gesinnung und sein seelsorglicher Eifer zeichneten ihn besonders aus. Seine Einsatzbereitschaft werden wir vermissen.

Prälat Dr. Gradauer war ab Montag, 29. Juli 1991 in der linken Turmkapelle des Maria-Empfängnis-Domes aufgebahrt. Am Dienstag, dem 30. Juli, wurde um 18.15 Uhr im Dom das bischöfliche Pontifikalrequiem gefeiert. Das Begräbnis war am Mittwoch, dem 31. Juli 1991, in Grünburg: um 10 Uhr feierliche Aussegnung, Requiem in der Pfarrkirche und Beisetzung auf dem Ortsfriedhof.

Die Priester werden gebeten, ihrer verstorbenen Mitbrüder im Gebete und bei der heiligen Messe zu gedenken.

90. Aviso

Glocken aus der ČSFR

Die Botschaft der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik in Wien hat uns um Auskunft gebeten; wir ersuchen um Mithilfe.

Im II. Weltkrieg wurden aus der Kirche St. Ka-

theřina Alexandrijská in Mšec (ČSFR) zwei Glocken mit Namen sv. Kateřina und sv. Václav abgeführt. Sie befinden sich vermutlich jetzt in Linz. In der obgenannten Angelegenheit hat sich das Pfarramt Mšec 45, 270 64 Mšec, Tel. 00 42/313/62 2 71, an uns gewendet.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. August 1991

Mag. Josef Ahammer
Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Inhaber: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz, 4010 Linz, Herrenstr. 19. Hersteller: LANDESVRLAG Druckservice, 4020 Linz, Hafenstraße 1—3. Verlags- und Herstellungsort Linz.
Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.